

Neuaufstellung des RROP

Inhaltliche Zusammenfassung der Eingegangene Stellungnahmen zur Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten

Anregung	Vorschlag der Kreisverwaltung
Gemeinde Dötlingen	
<p>Die Gemeinde Dötlingen hat folgende Hinweise und Anregungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Derzeit wird eine Potenzialstudie für Standorte weiterer <u>Windenergieanlagen (WEA)</u> erstellt. Mit dem Abschluss der Studie wird frühestens 2013 gerechnet. Es könnten zu den vorhandenen Potenzialflächen weitere ca. zwei Flächen hinzukommen. • Die Gemeinde prüft zurzeit die Möglichkeit zur Steuerung von <u>Biogasanlagen</u>, um evtl. hierüber einen Beschluss zu fassen. • Zur Steuerung von <u>Tierhaltungsanlagen</u> hat in der Gemeinde Dötlingen eine informelle Entwicklungsplanung stattgefunden. • Es wird geprüft, ob das <u>Einzelhandeientwicklungskonzept</u> von 2007 einer Überarbeitung bedarf. • Die Gemeinde ist bestrebt, eine Verbesserung des <u>ÖPNV</u> zu erreichen und den ehemaligen SPNV Haltepunkt Dötlingen zu aktivieren. • Die Aufgabe der Gemeinde im alten RROP „Standort mit der besonderen <u>Entwicklungsaufgabe Erholung</u>“ ist nach Auffassung der Gemeinde auch im neuen als Zielsetzung uneingeschränkt fortzuführen. Regionalbedeutsame Rad-, Wander- und Reitwege sind im RROP zur Stärkung des Tourismus und der Erholung aufzunehmen. • Der Bedarf für lokale gewerbliche Entwicklung wird über das Gewerbegebiet Neerstedt gedeckt. Für die regionale und überregionale Entwicklung wird an einer interkommunalen Zusammenarbeit an dem Standort Hockensberg festgehalten. 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Erarbeitung beachtet.</p>
Gemeinde Ganderkesee	
<p>Die Stellungnahme der Gemeinde liegt vor und wird, nachdem sie dem Strategie-, Wirtschafts- und Zukunftsausschuss im Juli zur Kenntnis vorgelegen hat, ergänzt.</p>	
Gemeinde Großenkneten	
<p>Nach Aussage der Gemeinde Großenkneten wird diese in den nächsten Jahren sowohl die Gewerbliche-, als auch die Siedlungsentwicklung vorantreiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem <u>demografischen Wandel</u> will die Gemeinde mit der Ausweisung kleinerer Grundstücke und der Einrichtung von Seniorenwohnanlagen und Pflegeeinrichtungen begegnen. 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Im Jahr 2008 wurde ein <u>Einzelhandelsentwicklungskonzept</u> mit der Zielsetzung erarbeitet, eine möglichst umfassende Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen. • Von Seiten der Politik gibt es Anträge, die weiteren Entwicklungen im Hinblick auf die Nutzung erneuerbarer Energien zu steuern. • Der Flächennutzungsplan der Gemeinde weist für den <u>ehemaligen Fliegerhorst in Ahlhorn</u> „Fliegen und Gewerbe“ fest. Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Flugbetriebsgenehmigung gestellt. Für das Gebiet werden Bebauungspläne aufgestellt, u. a. mit der Zielsetzung Photovoltaiknutzung. Im Zuge der fliegerischen und gewerblichen Nutzung ist auch ein Autohof geplant. • Da der Schwerpunkt der gewerblich-industriellen Entwicklung in der Gemeinde im <u>Ort Ahlhorn</u> liegen wird, rechnet die Gemeinde durch die Ansiedlung von Unternehmen auch mit einer erhöhten Nachfrage nach Wohnraum. Die Gemeinde wird hierfür Baugrundstücke zur Verfügung stellen. • Die Orte <u>Großenkneten und Huntlosen</u> sollen nach Ansicht der Gemeinde weiterhin Schwerpunkt der wohnbaulichen Entwicklung in der Gemeinde Großenkneten bilden. Auch eine gewerbliche Nutzung soll an den Bedarf angepasst erfolgen und es sollen Erweiterungsmöglichkeiten für bereits ansässige Betriebe geschaffen werden. • Nach einem Grundsatzbeschluss des Rates und entsprechenden Folgebeschlüssen soll unter bestimmten Bedingungen eine <u>Entwicklung</u> der Bauernschaften <u>in den Außenbereichslagen</u> erfolgen. • Die Gemeinde stellt fest, dass die <u>Landwirtschaft</u> und das vor- und nach gelagerte Gewerbe in der Gemeinde Großenkneten einen wirtschaftlichen Schwerpunkt bildet. In diesem Zusammenhang weist die Gemeinde auf den Konflikt zwischen dem Expansionsbestreben der Geflügel- und Schweine haltenden Betrieben und der Bevölkerung hin. Derzeit sieht die Gemeinde keine politische Mehrheit, um in die weitere Entwicklung mit dem Instrument der Bauleitplanung einzugreifen. 	<p>genommen und bei der weiteren Erarbeitung beachtet.</p>
<p>Samtgemeinde Harpstedt</p>	
<p>Die Samtgemeinde Harpstedt begrüßt eine enge Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Samtgemeinde legt Wert darauf, dass sie auch vor dem Hintergrund des <u>demografischen Wandels</u> durch die Neuaufstellung des RROP möglichst keine Einschränkungen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten erfährt. • Die Samtgemeinde bittet darum, von der Festlegung von <u>Vorrangflächen für Windenergie</u> 	<p>Die Erstellung des RROP wird in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolgen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis</p>

<p>abzusehen, da sie die Ausweisung von entsprechenden Sonderbauflächen weiterhin ohne derartige raumordnerischen Vorgaben selbst steuern möchte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In ihrem Schreiben nimmt die Samtgemeinde Bezug auf das laufende Aufstellungsverfahren der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zur <u>Steuerung des Bodenabbaues (Sand)</u>. Durch diese Planung soll die Beeinträchtigung für die Wohnbevölkerung möglichst gering gehalten und der Bodenabbau auf möglichst konfliktfreie Bereiche gelenkt werden. Im zurzeit im Verfahren befindliche Änderung und Ergänzung des LROP vertritt der Landkreis die Auffassung, die Vorrangfläche Bodenabbau aufzuheben. Dies lehnt die Samtgemeinde ab, da sich nach ihrer Auffassung bestimmte Bereiche für den Sandabbau eignen. Sie plädiert dafür im RROP keine Vorgaben zu verankern, die nicht mit der Planung der Gemeinde im Einklang stehen. • Bei der Erarbeitung des „Zentralen Orte Konzeptes“ bittet die Samtgemeinde darum, die Belange des Grundzentrums Harpstedt zu berücksichtigen. Sie befürchtet bei einer Ausweitung des Angebots und Ausdehnung der Verkaufsflächen im Mittelzentrum Wildeshausen, eine Schwächung der Funktion als Grundzentrum. Hier wünscht sich die Samtgemeinde, dass die ortsnahe Versorgung in den Grundzentren durch die regionale Raumordnung weitestgehende Unterstützung erfährt. 	<p>genommen und in der weiteren Bearbeitung beachtet</p>
<p>Gemeinde Hatten</p>	
<p>Die Stellungnahme der Gemeinde liegt vor und wird, nachdem sie dem Strategie-, Wirtschafts- und Zukunftsausschuss im Juli zur Kenntnis vorgelegen hat, ergänzt.</p>	
<p>Gemeinde Hude</p>	
<p>Die Gemeinde Hude wird noch eine Stellungnahme abgeben.</p>	
<p>Gemeinde Wardenburg</p>	
<p>Der Rat der Gemeinde Wardenburg wird sich erst am 07.06.2012 mit der Thematik befassen. Die Gemeinde bittet daher um Fristverlängerung bis zum 15.06.2012.</p>	<p>Die Fristverlängerung wird gewährt mit dem Hinweis, dass die nächste Sitzung des Fachausschusses, in der über die zwischenzeitlich eingegangen Stellungnahmen beraten wird, am 03.07. 2012 stattfinden wird.</p>
<p>Stadt Wildeshausen</p>	
<p>Die Stadt Wildeshausen wird noch eine Stellungnahme abgeben.</p>	
<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</p>	

<p>Die NLStBV-OL weist aus straßenbaubehördlicher Sicht auf Folgendes hin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der im RROP 1996 außerhalb des Landkreises Oldenburg dargestellte Lückenschluss zwischen der A 28 und der A1 in der Gemeinde Stuhr ist mittlerweile fertig gestellt. • Die Ortsumgehung Bookholzberg ist im weiteren Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als weiterer Bedarf dargestellt. • Die B212neu von Harmenhausen bis zur Landesgrenze Niedersachsen / Bremen tangiert den Landkreis Oldenburg im nordöstlichen Bereich des Gemeindegebietes von Ganderkesee. Die Linienführung wurde im LROP aufgenommen und ist bei der Aufstellung des RROP zu berücksichtigen. • Die NLStBV-OL bereitet eine Variantenprüfung für eine OU Delmenhorst vor und bittet darum, sie über erkennbare bzw. sich abzeichnende Konflikte mit anderen raumbedeutsamen Belangen zu informieren (grobe Linienverläufe sind der Anlage zu entnehmen). Die NLStBV-OL wird den Landkreis Oldenburg umgehend informieren, sobald sich bei den Planungen weitergehende Erkenntnisse bezüglich der weiter zu verfolgenden Linienvarianten abzeichnen. <p>Auf Grund der von der NLStBV-OL wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange weist die NLStBV-OL auf Folgendes hin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen um die Gelände aller Landeplätze und Segelfluggelände müssen von Luftfahrthindernissen freigehalten werden (die zivil genutzten Flugplätze werden aufgeführt). • Eine Stellungnahme zu Windenergieanlagen kann erst erfolgen, wenn konkrete Koordinaten und Bauhöhen bekannt sind. • Die Erteilung einer Genehmigung für ein Vorhaben erfordert eine Zustimmung der Behörde nach § 14 des LuftVG, wenn bestimmte, in der Stellungnahme aufgeführte Tatbestände, vorliegen. In diesen Fällen ist eine Kennzeichnung als Luftfahrthindernis erforderlich. • Belange der militärischen Luftfahrt werden von der Wehrbereichsverwaltung Nord wahrgenommen. • Die Zentrale der NLStBV in Hannover möchte an der Neuaufstellung des RROP im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 10 ROG beteiligt werden, um zu den Planungen der Bundesfernstraßen gemäß Bedarfsplan Stellung nehmen zu können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Programm bearbeitet. • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Programm bearbeitet. • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. • Der Landkreis Oldenburg ist im laufenden Raumordnungsverfahren eingebunden. <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zentrale der NLStBV in Hannover wird in den Verteiler aufgenommen.
<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)</p>	
<p>Aus dem <u>Fachbereich Bauwirtschaft</u> wird darauf verwiesen, dass im westlichen Teil des Landkreises Oldenburg im Bereich einer lokalen Salzstockhochlage im Untergrund wasserlösliche Gesteine anstehen und das hier Auslaugungen Senkungen der Erdoberfläche sowie lokale</p>	<p>Die geologischen Besonderheiten werden im Programm aufgenommen.</p>

<p>Einbrüche (Erdfälle) unterirdischer Hohlräume verursachen können. Es wird ein Hinweis auf eine Informationsquelle diesbezüglich im Internet gegeben. Für Bauvorhaben in erdfallgefährdeten Gebieten sind gegebenenfalls Sicherungsmaßnahmen einzuplanen. Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes werden die zu beachtenden DIN-Vorschriften benannt und es wird die Internetadresse des Kartenserver des LBEG für Vorabinformationen zum Baugrund angegeben.</p> <p>Der <u>Fachbereich Geologie / Boden</u> weist darauf hin, dass sich im Planungsbereich aus geologischer Sicht potenziell hochwassergefährdete Gebiete befinden. Beim LBEG stehen entsprechende Kartenunterlagen zur Verfügung. Es wird empfohlen, diese Karten zu berücksichtigen.</p> <p>Der <u>Fachbereich Landwirtschaft / Bodenschutz</u> weist auf diverse schutzwürdige Böden hin. Er verweist auf den Kartenserver im Internet und auf den Leitfaden „Schutzwürdige Böden in Niedersachsen - Arbeitshilfe zur Berücksichtigung des Schutzgutes Boden in Planungs- und Genehmigungsverfahren“. Es wird empfohlen, die Karten und den Leitfaden bei der Neuaufstellung es RROP zum Thema Boden hinzuzuziehen.</p> <p>Es werden Suchräume aufgelistet, die im Plangebiet des RROP des Landkreises Oldenburg als Suchräume für besonders schutzwürdige Böden ausgewiesen sind und vor Überbauungen besonders geschützt werden sollten.</p> <p>Aus Boden- und Klimaschutzsicht wird auf die Klimarelevanz der Moorböden hingewiesen. Bei landwirtschaftlicher Nutzung ist extensive Grünlandnutzung anzustreben.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Landkreis Oldenburg Boden-Dauerbeobachtungsflächen befinden, die der langfristigen Erfassung von belastungs- und nutzungsspezifischen Bodenveränderungen dienen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist es erforderlich, dass diese Flächen gesichert bleiben.</p> <p>Der <u>Fachbereich Rohstoffwirtschaft</u> weist darauf hin, dass innerhalb des vom RROP betroffenen</p>	<p>Die Karten wurden bereits in der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans berücksichtigt und fließen in das RROP ein.</p> <p>Die Suchräume werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Landschaftsrahmenplanes überprüft und fließen in das RROP mit ein.</p> <p>Dieses Thema fällt auch unter Klimaschutz und wird im RROP behandelt. (s. auch Landesraumordnungsprogramm LROP)</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Flächen aus dem LROP</p>
--	--

<p>Gebietes Rohstoffsicherungsgebiete 1. und 2. Ordnung liegen, die von überregionaler bzw. regionaler Bedeutung sind und die teilweise auch im LROP als Vorranggebiete festgelegt sind. Diese Flächen sollten bei der Neuaufstellung des RROP berücksichtigt und nicht überplant werden. Es wird auf den Kartenserver des LBEG und den Web Map Service verwiesen.</p>	<p>werden als Ziele der Raumordnung übernommen. Eine weitere Ausweisung von Torfflächen ist im RROP abzuhandeln.</p>
<p>Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Regierungsvertretung Oldenburg</p>	
<p>Die Neuaufstellung des RROP wird von der Regierungsvertretung Oldenburg begrüßt und nachhaltig unterstützt. Es wird darum gebeten zu beachten, dass das RROP aus den Vorgaben des LROP zu entwickeln ist. Dies betrifft auch die im Verfahren befindliche Teilfortschreibung des LROP.</p> <p>Die Regierungsvertretung verweist auf <u>den erforderlichen Ausbau regenerativer Energien</u> hin. Um den Ausbau regenerativer Energien im Sinne des niedersächsischen Energiekonzeptes des Landes vorantreiben zu können, bedarf es der Anstrengung aller Akteure. Dementsprechend sollen auch die Träger der Regionalplanung nach Auffassung der Regierungsvertretung darauf hinwirken.</p> <p>Unter der Überschrift „<u>Einbindung der Logistikregion Hansalinie</u>“ hält die Regierungsvertretung im Rahmen der Aufstellung des RROP eine gesamträumliche Auseinandersetzung und Abwägung der Potentiale des ehemaligen Flugplatzes Ahlhorn und darauf aufbauend die Festlegung konkreter Planungsziele für raumordnerisch geboten.</p> <p>Unter der Überschrift „<u>Sicherung und Entwicklung der Einzelhandelsstrukturen</u>“ berichtet die Regierungsvertretung, dass in der Region Bremen, zu der sich auch ein Teil der Gemeinden des Landkreises Oldenburg rechnet, zur Zeit von den kommunalen Akteuren ein regionales Einzelhandelskonzept sowie ein Raumplanerischer Vertrag abgestimmt wird. Um eine verbesserte regionale Verankerung des regionalen Einzelhandelskonzeptes zu erzielen regt sie an, geeignete Inhalte in Abstimmung mit der gemeindlichen Ebene auch in das RROP zu übernehmen.</p>	<p>Das RROP wird aus dem LROP entwickelt werden.</p> <p>Innerhalb des RROP werden auch Aussagen zu regenerativen Energien getroffen.</p> <p>Im Zuge der Siedlungsentwicklung Gewerbe und der Hansalinie wird der Flugplatz in Ahlhorn raumordnerisch betrachtet werden.</p> <p>Der Landkreis Oldenburg ist an dem Abstimmungsprozess beteiligt und bringt, wie vorgeschlagen, geeignete Inhalte in Abstimmung mit den Gemeinden in das RROP ein.</p>
<p>Landkreis Cloppenburg</p>	
<p>Dem Landkreis Cloppenburg liegen derzeit keine Planungsgrundlagen vor, die zur Erarbeitung der Entwurffassung von Bedeutung sind. Die Abstimmung fachplanerischer Inhalte, die den gemeinsamen Grenzraum der Landkreise betreffen, wird der Landkreis Cloppenburg anhand des Planentwurfs im Detail vornehmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Landkreis Ammerland		
Der Landkreis Ammerland hat zu den allgemeinen Planungsabsichten des Landkreises Oldenburg, sein RROP neu aufzustellen, zurzeit keine Anregungen. Nach Erstellung des Entwurfs wird der Landkreis Ammerland im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § ROG Stellung nehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
Stadt Oldenburg		
<p>Es wird auf das Stadtentwicklungsprogramm step 2025 hingewiesen, dass auch den Nachbarn der Stadt kommuniziert wurde. Im Herbst soll ein Handlungsleitfaden für die Verwaltung beschlossen werden, dieser wird mit den Nachbarn diskutiert.</p> <p>Derzeit wird der Landschaftsrahmenplan fortgeschrieben, nach der Fertigstellung des Vorentwurfes wird der Landkreis Oldenburg beteiligt.</p> <p>An der Stadtgrenze in Hude liegt der Kompensationsflächenpool Iprump der Stadt Oldenburg. Dort wird vor allem Wiesenvogelschutz betrieben.</p> <p>Hinweis auf das Landschaftsschutzgebiet „Blankenburger Holz und Klostermark (OL-2-53 I). Hervorgehoben wird hier die hohe Wertigkeit für den Wiesenvogel und Fledermäuse. Innerhalb des Huntekorridors und an der Lethe sind abgestimmte Entwicklungskonzepte zwischen Stadt und Landkreis erforderlich, aufgrund der Biotopvernetzung.</p> <p>Die Stadt Oldenburg weist auf das übergreifende Flächenschutzkonzept „Biotopverbund Naturkorridor Hunte“ (AG Tewes 2006) hin.</p> <p>Die Stadt Oldenburg erwähnt als infrastrukturelle Planung eine Güterbahnumgehung, die sich aus dem Bau des Jade-Weser-Ports für die Stadt ergeben könnte. Dazu ist eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden. Flächen im Landkreis Oldenburg könnten auch in Anspruch genommen werden. Dazu wird das Planungsbüro auf den Landkreis Oldenburg zukommen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Bearbeitung beachtet.	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Oldenburg (WLO)		
Die WLO erhofft sich, dass auch die Belange der gewerblichen Wirtschaft in der Neuaufstellung des RROP Berücksichtigung finden. In der Stellungnahme wird auf die positive Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft im Landkreis Oldenburg eingegangen und auf die Notwendigkeit bestehenden und zukünftigen Unternehmen Entwicklungschancen zu geben und genügend Fläche für Erweiterungen und Neuansiedlungen zur Verfügung zu stellen hingewiesen. Es wird auf die Bedeutung der Metropolregion Bremen - Oldenburg und der sich hieraus ergebenden großen Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises eingegangen. Insbesondere wird auf das von den politischen Gremien des Landkreises Oldenburg verabschiedete Programm „ALOHA“ verwiesen und dessen Ziele beschrieben (Details s. Schreiben WLO). Aus diesen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Bearbeitung beachtet. Die Einbindung der Gemeinden wird im Planungsprozess durchgeführt.	

<p>Zielen wird abgeleitet, dass es politischer Wille des Landkreises Oldenburg ist, die gewerbliche Wirtschaft nach Kräften zu unterstützen. Es wird darum gebeten, den Belangen der gewerblichen Wirtschaft im Landkreis Oldenburg eine zentrale Stellung im neuen RROP zuzugestehen. Es wird die Gewerbeflächensituation dargestellt und auf das „Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Landkreis Oldenburg“ , das vom Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) angefertigt wurde, verwiesen und darum gebeten, die in diesem Gutachten genannten Vorschauflächen als gewerbliche Vorrangflächen in das RROP aufzunehmen. Die WLO berichtet von ihren Bemühungen interkommunale Gewerbeflächen im Landkreis Oldenburg zu etablieren. Sie hält die gewerbliche Entwicklung des Fliegerhorst Ahlhorn für beachtenswert und plädiert dafür, dass die direkte Anbindung des Fliegerhorstes zeitnah erfolgt. Im Zusammenhang mit dem Jade Weser Port in Wilhelmshaven sieht die WLO Chancen für eine Gewerbe- und Industrieansiedlung parallel der Autobahnen und schlägt daher vor, rechts und links der Bundesautobahn „Vorranggebiete für gewerbliche Entwicklung“ vorzusehen. Zusammenfassend schlägt die WLO vor „Vorranggebiete für gewerbliche Gebiete“ im RROP des Landkreises Oldenburg mindestens für folgende Gebiete auszuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorschauflächen aus dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept • die derzeitigen Gewerbe- und Industriestandorte im Landkreis Oldenburg mit Erweiterungsmöglichkeiten und • einen Kilometer breiten Streifen rechts und links der Bundesautobahnen. <p>Eine Einbindung der Gemeinde in diese Thematik wird angeregt.</p>	
<p>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV dürfen nicht überbaut werden und Sicherheitsabstände sind einzuhalten. • Zur Sicherung des Grundwasserschutzes und der Trinkwasserqualität gibt die OOWV Empfehlungen zur Nutzung und Bewirtschaftung der Schutzgebiete. • Der Energiebedarf des OOWV soll zukünftig in eigener Produktion über erneuerbare Energien erfolgen (Blockheizkraftwerke, Solar- und Windenergie). Die OOWV bittet darum, im RROP die Gemeinden darauf hinzuweisen, die Möglichkeiten der Energieerzeugung an Kläranlagen, Wasser- und Speicherpumpwerken nicht zu beeinträchtigen. 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, soweit sie raumbedeutsame Auswirkungen haben und in der weiteren Bearbeitung beachtet.</p>
<p>Hunte-Wasseracht, Unterhaltungsverband Wüstring Huntlosen</p>	
<p>Die gemeinsame Stellungnahme der Hunte-Wasseracht und des Unterhaltungsverband weist auf die Verpflichtungen aus den europäischen Richtlinien hin, die der Gewässergüteverbesserung, Hochwasserschutz und Meerumweltschutz dienen. Daraus resultieren mehrere Planungen und</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Bearbeitung beachtet.</p>

<p>Konzepte, die die Hunte, Flachsbäke und Aue und ihre Zuflüsse betreffen (Wasserwirtschaft EG-WRRL relevanter Gewässer). Es erfolgt der Hinweis auf die Gebietskooperation 25. Der Hochwasserschutz sollte in das RROP als zukünftige Arbeit von Staat, Gesellschaft und Verbände aufgenommen werden. Folgende Planungen sind in das RROP einzubinden: Hochwassermanagementrichtlinie, Hochwasserschutzpläne und Hochwassergefahrenkarten. Die Sicherung und Entwicklung von Retentionsräumen sollte dabei beachtet werden. Überschwemmungsgebiete sind dafür eine Voraussetzung. Bei der Hunte ist dies bereits erfolgt, bei der Lethe und dem Bümmersteder Fleth ist dies in Bearbeitung. Im Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltung ist vor allem eine Entwicklung von Wasserrandstreifen und Auen notwendig.</p>	
<p>Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement Oberirdische Gewässer, NLWKN-Betriebsstelle Brake Oldenburg</p>	
<p>Aus Sicht der NLWKN Betriebsstelle Brake-Oldenburg gibt es für die Erarbeitung des RROP-Entwurfs keine Hinweise und Anregungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Landwirtschaftskammer Niedersachsen</p>	
<p>Die Landwirtschaftskammer weist auf das Flurbereinigungsverfahren Littel-Lethe hin. Aus forstwirtschaftlicher Sicht bestehen zurzeit keine für das RROP relevanten forstlichen Planungen. Die Kammer weist auf die Planzeichen 5.1 - 5.4 hin und bittet diese entsprechend zu verwenden. Aus gartenbaulicher Sicht hat die Kammer zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinweise oder Anregungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die vorgeschlagenen Planzeichen werden verwendet.</p>
<p>Wehrbereichsverwaltung Nord</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Wehrbereichsverwaltung Nord weist im Bezug auf die Bebauungsplanung auf die zunehmenden Lärmemissionen im Nahbereich der Kasernen, Übungsplätze und Standortschießanlagen hin. • Die Wehrbereichsverwaltung betont, dass die uneingeschränkte Nutzbarkeit der militärischen Anlagen durch die Bundeswehr sicherzustellen ist. • Es wird darauf verwiesen, dass angeordnete Schutzbereiche für Standortschießanlagen bei der weiteren Planung zu beachten sind. • Nach Auffassung der Wehrbereichsverwaltung sollte das RROP auch die Themen „Katastrophenschutz“ und „Verteidigung“ behandeln. Dazu gehört lt. Wehrbereichsverwaltung die Ausweisung der militärischen Anlagen als militärisches Sperrgebiete im Kartenteil. • Es wird auf zwei Produktfernleitungen die durch den Landkreis verlaufen hingewiesen, die unter besonderen Schutz stehen und die durch einen 10m Schutzstreifen gesichert werden. 	<p>Die Hinweise, die raumbedeutsame Auswirkungen haben, werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Bearbeitung beachtet.</p>

	Auf diesem dürfen keine Bauwerke errichtet werden und alle Maßnahmen, die die Leitung beeinträchtigen oder gefährden können, sind zu unterlassen. Es werden Hinweise und Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit der Fernleitung im Einzelnen aufgeführt.	
	EWE Netz GmbH, Netzregion Cuxhaven / Delmenhorst	
	Die EWE Netz GmbH weist darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass ihre Versorgungsleitungen und Anlagen (Strom, Gas und Telekommunikation) berücksichtigt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und soweit es sich um raumbedeutsame Leitungstrassen handelt in der weiteren Bearbeitung beachtet.
	Stadtwerke Delmenhorst GmbH	
	Die Stadtwerke Delmenhorst GmbH informieren, dass keine beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen bestehen. Sie bitten darum, dass die Belange des Grundwasserschutzes vor allem im Bereich des Wasserschutzgebietes Annenheide berücksichtigt werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Bearbeitung beachtet.
	ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG)	
	Die EMPG schreibt im Auftrag der BEB Erdgas und Erdöl GmbH (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft (NEAG). Sie weist auf drei Bergbauberechtigungen (Konzessionen) hin. Die damit verbundenen Rechte und Pflichten sind bei den Planungen zu berücksichtigen. Die bereits vorhandenen Anlagen sind der beigefügten Darstellung zu entnehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Raumbedeutsame Leitungstrassen werden im RROP dargestellt.
	Kreislandvolkverband Oldenburg und Niedersächsisches Landvolk	
	Die gemeinsame Stellungnahme des Kreislandvolk und dem Niedersächsischen Landvolk liegt vor und wird, nachdem sie dem Strategie-, Wirtschafts- und Zukunftsausschuss im Juli zur Kenntnis vorgelegen hat, ergänzt.	
	Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest	
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zweckverband stellt fest, dass der Entwicklungsplan für den Naturpark Wildeshauser Geest von 1992 nach wie vor Gültigkeit hat. • Es wird darum gebeten, bei der Neuaufstellung des RROP die äußere Abgrenzung des Naturparks gem. Planzeichen 15.2 der Arbeitshilfe des NLT - Planzeichen in der Regionalplanung zu übernehmen. • Nach Abwägung innerhalb des Naturparks sollten die empfindlichen Teile von Natur und Landschaft gem. den Planzeichen 2. Natur und Landschaft auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans übernommen werden. • Die Ausweisung der für die Erholung bedeutsamen Gebiete gem. den Planzeichen 3. 	Der Entwicklungsplan liegt vor. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Bearbeitung beachtet.

	Erholung sollte nach Abwägung auf der Grundlage des Entwicklungsplanes Naturpark Wildeshäuser Geest erfolgen.	
	BINSE Bürgerinitiative für Naturschutz und Stadtökologie Oldenburg Organisiert im Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V.	
	Die Bürgerinitiative BINSE hält folgende Punkte für wichtig (und positioniert sich dazu, s. Schreiben vom 29.01.2012) und wünscht sich hierzu Aussagen im neuen RROP: <ul style="list-style-type: none"> • Intensivtierhaltung • Biogasanlagen • Maisanbau • kleine und mittlere bäuerliche Betriebe • Grünlandumbruch 	Die genannten Themen werden im Zusammenhang mit der Aufstellung des RROP diskutiert.
	Einwohner aus dem südlichen Bereich des Landkreises Oldenburg	
	Einwohner aus dem südlichen Bereich des Landkreises Oldenburg geben im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des RROP ihr Investitionsinteresse im Bereich der erneuerbaren Energien bekannt und schlagen konkrete Flächen hierfür vor.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Bearbeitung beachtet.